



Europa Aktuell 1/2025

Konsultation über Vergaberichtlinien

Wie in den Politischen Leitlinien angekündigt und vom Europäischen Rat gefordert, bereitet die Kommission eine Revision der Vergaberichtlinien vor. Bis März können (und sollen) Gemeinden Rückmeldung zum Funktionieren der Vergaberichtlinien geben.

Das Vergaberecht ist ein Dauerbrenner in Diskussionen mit Besuchergruppen und EU-Gemeinderät:innen, viele Gemeinden haben Erfahrungen mit europaweiten Ausschreibungen im sog. Oberschwellenbereich. Bauvorhaben über 5,5 Mio. Euro und Dienstleistungsaufträge über 221.000 Euro müssen bekanntlich europaweit ausgeschrieben werden, der Aufwand rechtfertigt aus kommunaler Sicht nicht immer den erzielten Nutzen.

Obwohl das geltende Vergaberecht vor zehn Jahren mit dem Anspruch, Ausschreibungen zu vereinfachen und für KMU zu öffnen, reformiert worden ist, bezweifeln sowohl öffentliche Auftraggeber als auch KMU-Vertreter, dass dies wirklich gelungen ist.

Auch eine kürzlich veröffentlichte Studie des EU-Rechnungshofs bemängelte die Wirksamkeit der EU-Richtlinien und stellte in den letzten 10 Jahren einen Rückgang des Wettbewerbs und eine Zunahme von Direktvergaben fest. Grundsätzlich sind Rechnungshof und Kommission aber von der Wirksamkeit des Vergaberechts überzeugt, es setzt immerhin 14% des EU-weiten BIP um und hat damit enormes Potenzial, den Binnenmarkt zu stärken. Auch 48% der EU-Mittel aus den Struktur- und Investitionsfonds fließen in öffentliche Aufträge, weshalb Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Effizienz durchaus notwendig sind.

In den letzten Jahren wurde das Vergaberecht immer mehr zum Vehikel für die erhoffte Erreichung übergeordneter Ziele wie Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz und sozialer Kriterien, der öffentlichen Hand wird in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle zugeschrieben.

Die nun geplante Revision der Richtlinien wird mit vielfältigen Interessen, Wünschen und divergierenden Analysen umgehen müssen. Sie wird mit Sicherheit eines der großen Reformvorhaben der neuen Kommission. Aus Sicht der Gemeinden ist zu hoffen, dass man die aktuellen Herausforderungen ehrlich bewertet und z.B. die interkommunale Zusammenarbeit vollkommen neu regelt.

Am 13. Dezember ging die öffentliche Konsultation online. Diese gibt Gemeinden, Verbänden und anderen Experten bis Anfang März die Möglichkeit zur direkten Rückmeldung auf Deutsch.

Die Bedeutung des Dossiers lässt sich daran erkennen, dass die Informationen in alle Amtssprachen übersetzt wurden und auch in jeder Sprache geantwortet werden kann. Das eigentliche Antwortfeld ist auf 4.000 Zeichen begrenzt, es können aber Positionspapiere, Beispielsammlungen und ähnliches hochgeladen werden.

Ergänzt wird die offene Konsultation durch einen Fragebogen. Dieser befasst sich mit Aspekten wie Wirtschaftlichkeit und Effizienz, Benutzerfreundlichkeit, grenzüberschreitenden Vergaben, KMU-Beteiligung u.v.m., kann aber nur mittels Multiple-Choice Auswahl beantwortet werden. Dies birgt die Gefahr, dass ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Situation entsteht, weil eine Differenzierung nicht möglich ist. Insofern wird geraten, jedenfalls die offene Konsultation zu nutzen und den Fragebogen nur ergänzend zu beantworten.

Auch der Gemeindebund wird sich an der Konsultation und den weiteren Arbeiten beteiligen und befindet sich hier im Austausch mit europäischen Schwesterverbänden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14427-Richtlinien-uber-die-Vergabe-offentlicher-Auftrage-Evaluierung_de

NIS-2-Richtlinie: 23 Länder säumig

Die NIS-Richtlinie ist mittlerweile auch in Gemeinden ein Begriff. NIS-2 hätte bis 17. Oktober 2024 umgesetzt werden müssen um öffentliche Verwaltungen und kritische Infrastruktur besser gegen Cyberattacken zu schützen. In Österreich ist ein Beschluss im Nationalrat weiter ausständig.

Die EU-Kommission hat Ende November Vertragsverletzungsverfahren gegen 23 Mitgliedstaaten wegen nicht-fristgerechter Umsetzung der NIS-2-Richtlinie eingeleitet. Die Richtlinie muss nun innerhalb von zwei Monaten in innerstaatliches Recht umgesetzt werden, ansonsten droht eine mit Gründen versehene Stellungnahme.

In Österreich ist aufgrund der nötigen Zwei-Drittel-Mehrheit vor dem Sommer ein Beschluss im Nationalrat gescheitert. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine neue Regierungskonstellation das Netz- und Informationssicherheitsgesetz inhaltlich ändern will ist ebenso groß wie jene, dass Österreich die Zweimonatsfrist der Kommission nicht einhalten wird.

Grundsätzlich geht es bei NIS-2 um höhere Cybersicherheitsstandards für die öffentliche Verwaltung und kritische Infrastrukturen. Im Entwurf des Netz- und Informationssicherheitsgesetzes sind Gemeinden zwar ausgenommen, unklar ist aber, ob Österreich von der Ausnahmemöglichkeit für kleinere kritische Infrastrukturen wie z.B. kommunale oder genossenschaftliche Wasserversorger Gebrauch macht.

Diese Ausnahmemöglichkeit ist in Zusammenhang mit der Umsetzung einer weiteren Richtlinie zu sehen, wo Österreich ebenfalls säumig ist. Die Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen, die im engen Zusammenhang mit NIS-2 steht, soll kritische Einrichtungen u.a. in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft gegen Bedrohungen wie Naturkatastrophen, Terroranschläge oder Sabotage schützen. Kleine, nichtsystemrelevante Einrichtungen können nach individueller Risikoprüfung vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden.

D.h. auch diese Richtlinie gewährt einen kleinen Handlungsspielraum. Offen ist, ob und wie ihn der österreichische Gesetzgeber nutzen wird.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_24_5988

Förderung für Städtenetzwerke: Anträge bis 27. März möglich

Gemeinden, die Teil eines Netzwerks von Partnerkommunen sind, können bis 27. März Anträge zur Förderung ihrer Aktivitäten stellen. Voraussetzung ist die Ausrichtung an den Prioritäten der EU und dass sich mindestens vier Gemeinden aus mehreren Ländern beteiligen.

Gemeindenetzwerke sind die große Schwester der Gemeindeparterschaften. Hier fördert die EU die Zusammenarbeit von mindestens vier Gemeinden aus vier Ländern. Mindestens zwei davon müssen EU-Mitgliedstaaten sein, das Netzwerk kann aber auch Kandidatenländer wie die Westbalkanstaaten oder die Ukraine umfassen.

Netzwerke sind auf eine langfristige, thematische Zusammenarbeit ausgerichtet. Die Aktivitäten können sich über einen Zeitraum zwischen 12 und 24 Monaten erstrecken und müssen sich an den vorgegebenen Prioritäten orientieren. Dazu zählen:

- Bürgerdialoge fördern und das demokratische und gesellschaftliche Engagement der Bürger:innen unterstützen und stärken;
- Wissen und Bewusstsein über EU-Bürger:innenrechte und europäischen Werte stärken;
- EU-Entscheidungsfindung nachvollziehbar machen und Bürger:innen aktiv in Politikgestaltung einbeziehen;
- Lokale Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus;
- Lokale Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie häusliche Gewalt;

Unterstützt werden u.a. Workshops, Seminare, Bürgerdialoge, Expert:innentreffen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Datensammlung, best-practice Austausch u.v.m.



Die Mindestfördersumme beträgt 100.000 Euro, ein oberes Limit gibt es nicht. Zu beachten ist jedoch, dass kommunale Netzwerke sehr professionell agieren und bereits bei der elektronischen Antragstellung ein detailliertes Konzept vorlegen müssen. Dabei ist u.a. auf geschlechtsneutrale Sprache, eine ausgewogene Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und beider Geschlechter zu achten.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/CERV-2025-CITIZENS-TOWN-NT?isExactMatch=true&status=31094501,31094502&callIdentifier=CERV-2025-CITIZENS-TOWN-NT&order=DESC&pageNumber=1&pageSize=50&sortBy=startDate>